



Unterkunftsordnung

Turnhallen und Zivilschutzanlagen

Erlaubt

- Schlafsäcke, Unterlagen
- Aludosen, PET- und Tetrapack-Gebinde
- MP3-Player
- Kleine nicht professionelle Pocket- und Digitalkamera
- Kühlboxen
- Kleine Snacks
- Persönliches Gepäck wie Kleider, Turnschuhe

Die geltenden Hygieneregeln des BAG müssen beachtet werden.

Für Schäden, Verletzungen und Diebstahl in der Unterkunft und auf dem Zeltplatz wird keine Haftung übernommen. Bei schwerwiegender Missachtung behält sich der Organisator vor, die Turner*innen von der Veranstaltung auszuschliessen (fristlose Kündigung der Festkarte und der Quartierkarte ohne Rückerstattung des Kaufpreises). Ein allfälliger Platzverweis kann polizeilich durchgesetzt werden.